

Die "andere" Seite : alarmierende Sittlichkeitsdelikte in Uri

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle**

Band (Jahr): **32 (1964)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-567595>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die «andere» Seite

Alarmierende Sittlichkeitsdelikte in Uri

Flüelen (UP) In den vergangenen Monaten wurde im Kanton Uri eine ganze Kette von Sittlichkeitsdelikten aufgedeckt, in die gemäss zuverlässigen Informationen etwa 80 Personen aus verschiedenen Gemeinden, darunter angesehene Bürger, verwickelt sind. Dem Vernehmen nach sind bis jetzt drei Schwangerschaften von Mädchen unter 16 Jahren zu verzeichnen. Diese alarmierende Entwicklung hat den Erziehungsrat, die Polizeidirektion, das Priesterkapitel, die protestantische Kirchgemeinde, die Arbeitsgemeinschaft für katholische Elternschulung, sowie weitere Instanzen veranlasst, in einem Flugblatt an alle Haushaltungen des Kantons die Eltern auf die Gefahren in sittlicher Hinsicht aufmerksam zu machen, denen die heranwachsende Jugend auch im Kanton Uri ausgesetzt ist. Darin wird betont, dass besonders die schulentlassenen Mädchen gefährdet seien. Wie aus Kreisen dieser Aktionsgemeinschaft verlautet, sollen im Kanton und in den einzelnen Gemeinden weitere Aufklärungsaktionen gestartet werden.

Das Landgericht Uri hat in letzter Zeit mit der Aburteilung der ersten Fälle begonnen.
«Die Tat», Zürich, Nr. 21. v. 23. Jan. 1964

Wir drucken diese Meldung nicht etwa deshalb ab, um in einen Freudengesang auszubrechen, weil hier einmal von der sogenannten normalen Seite massenhafte Fehlritte berichtet werden, wohl aber deshalb, um darauf hinzuweisen, dass es nicht immer allein «die bösen Homosexuellen» sind, die sich an Minderjährigen vergreifen. Der Kanton Uri gilt als einer der noch urtümlichsten Kantone der Schweiz. Er besitzt nur einen Hauptort, keine grössere Stadt mit einem Nachleben, in dem die männliche und weibliche Jugend besonderen Grosstadtgefahren ausgesetzt wäre. Und trotzdem sind auf Grund dieses Berichtes 'dem Vernehmen nach' bei drei Mädchen unter 16 Jahren bereits Schwangerschaften festgestellt worden. Das bestätigt doch einfach wieder einmal die auch von Ärzten heute allgemein beobachtete körperliche Frühreife der Jugendlichen, denen daneben eine gesunde Führung und Aufklärung über die körperlichen Funktionen fehlt. Dass zwar «angesehene Bürger» nicht wenigstens etwas über die Empfängnisverhütung wissen, um junge Mädchen, wenn sie schon gewissenlos mit ihnen verfrühten Geschlechtsverkehr pflegen, vor der Mutterschaft, und die kommenden Kinder vor dem Makel der unehelichen Geburt zu bewahren, erstaunt immer wieder. Auf alle Fälle wird durch solche Affären eines klar: die Grenze des Schutzalters, die gesetzlich vor bald 30 Jahren festgelegt wurde, ist von der Natur überrannt worden, sowohl bei den Mädchen wie bei den Burschen, und für die Verantwortlichen, denen die Erziehung der heranreifenden Jugend anvertraut ist, erwächst daraus die unabweisbare Aufgabe, die sachliche Hilfe der Medizin, der Psychologie und der Theologie beanspruchen zu müssen — mit allem Ernst, aber auch mit aller Aufgeschlossenheit dem wirklichen Leben gegenüber, um hier den jungen Menschen Wege zu weisen.

Rolf

LEBENSWEISHEIT

Den Rat will ich Euch geben,
er ist zu allem nützlich:
Je ernster ist das Leben,
je mehr braucht man den Witz.